

Immobilienservice Beckers Römerstr. 3 – 52538 Selfkant

Gemeinde Hürtgenwald
Der Gemeinderat
August-Scholl-Strasse 5

52393 Hürtgenwald

Selfkant, 11.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung, den Bebauungsplan K12 Germeter aus Juli 1994 wie folgt zu ändern:

	<u>Alt</u>		<u>Neu</u>
A	GRZ / GFZ 0,3 / 0,5		GRZ / GFZ 0,4 / 0,8
B	Einzelhäuser		Einzel- und Doppelhäuser
C	Firsthöhe mind. 8,5 Meter		nicht festgelegt
D	Dachformen		Zusätzlich Flachdach als Gründach

Um das angestrebte Konzept ausführen zu können, sind die o. g. Änderungen erforderlich.

Diese Änderungen sollen auch für die Restgrundstücke im ersten Bauabschnitt gelten, da diese ja ebenfalls verkauft werden sollen und wir hier dieselben Maßstäbe ansetzen würden.

Die Übernahme dieser Maßnahme würde wie steht und liegt erfolgen, ohne Übernahme der bisher angefallenen Kosten. Die Erschließung erfolgt in mehreren Schritten entsprechend unserer Planung. Laut unserer Planung ist mit dem Abschluss der Maßnahme nach ca. 5 Jahren zu rechnen.

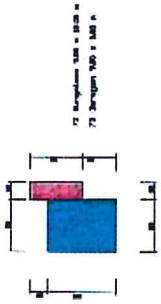
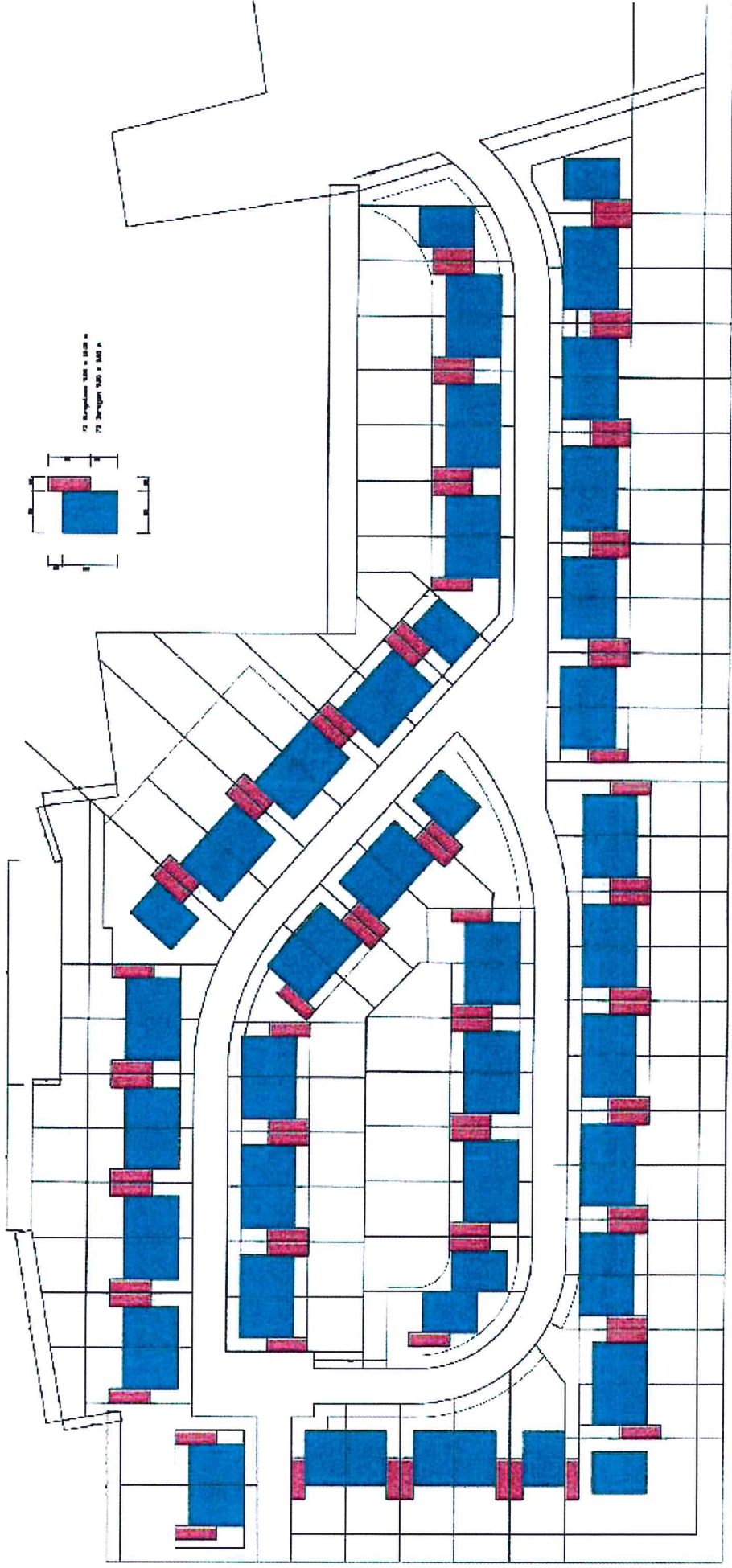
Alle Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf werden auf ein Notar-Anderkonto gezahlt. Der Notar erhält die Anweisung 50% der Summe auf ein Konto der Treugeber zu überweisen. Die restlichen 50% sind für die Erschließung zweckgebunden und werden seitens des Notars bei Vorlage einer entsprechend zweckgebundenen Rechnung ausgezahlt.

Die Forderung der Treugeber wäre demnach nach Abverkauf von ca. 14.000 m² Bauland erfüllt.

Über eine positive Entscheidung des Gemeinderates würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

H.Fleischhauer & F.Beckers



72 Einheiten 100 m x 100 m
72 Einheiten 100 m x 100 m

